

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0287/19	Datum 17.06.2019
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	23.07.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	22.08.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Namentliche Benennung der Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Arbeitsgemeinschaft zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, neben dem Vertreter der Verwaltung als weitere Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Arbeitsgemeinschaft zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte zwei Stadträte/Stadträtinnen sowie zwei Stadträte/Stadträtinnen als deren Stellvertreter zu benennen. Die namentliche Benennung erfolgt für die Dauer der aktuellen kommunalen Wahlperiode.

Vertreter	Stellvertreter
1. Andreas Schumann	1. Dr. Niko Zenker
2. Jürgen Canehl	2. Prof. Dr. Alexander Pott

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Cornelia Zimmer, Tel. 5385	Unterschrift AL Dr.-Ing. Lerm
-----------------------	--	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	i.A. Herr Neumann Unterschrift Dr. Scheidemann
--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	30.08.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung über Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung (LE-AGV) (GVBl. LSA S. 455 vom 14. Juli 2010) wurden 2011 bei den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) zur Einbeziehung der Landkreise und kreisfreien Städte in die Gestaltung der ländlichen Entwicklung Arbeitsgemeinschaften eingerichtet.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft beim ALFF ist gemäß § 1 (2) LE-AGV insbesondere

1. die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche und wettbewerbsfähige ländliche Wirtschaft zu gestalten,
2. zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum beizutragen,
3. zur Effizienz und Nachhaltigkeit des Mitteleinsatzes beizutragen sowie
4. die Umsetzung von inhaltlichen Konzepten zur ländlichen Entwicklung zu unterstützen.

Folgende Aufgaben übernehmen gemäß § 2 LE-AGV die Arbeitsgemeinschaften im jeweiligen Amtsbezirk des ALFF (für die Landeshauptstadt Magdeburg ist dies das ALFF Mitte in Halberstadt):

1. über zuwendungsfähige Anträge in sachlichen Fragen zu beraten und zu bewerten,
2. Empfehlungen für die Durchführung von Projekten abzugeben,
3. für die Reihenfolge der zu fördernden Projekte auf der Grundlage des Regionalbudgets eine Empfehlung abzugeben,
4. in Fragen der Beurteilung von Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum und zur Umsetzung verschiedener Projekte zu beraten und
5. den Erfolg von Förderprojekten und die Aktualität von Fördermaßnahmen zu beurteilen.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind gemäß § 3 LE-AGV neben dem zuständigen ALFF die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte, vertreten durch den Landrat und den Oberbürgermeister oder den von diesen benannten ständigen Vertretern sowie je zwei Mitglieder des Kreistages oder Stadtrates, die vom Kreistag oder Stadtrat zu benennen sind. Für sie ist jeweils ein Vertreter zu benennen. Das Verfahren zur die Benennung der Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg wird in der Verordnung über die Arbeitsgemeinschaften zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung nicht geregelt. (siehe Anlage 1)

In der letzten kommunalen Wahlperiode wurde die Landeshauptstadt Magdeburg durch die folgenden Mitglieder des Stadtrates vertreten:

Vertreter: Stadtrat Brestrich, Stadtrat Kräuter,
Stellvertreter: Stadträtin Boeck, Stadtrat Schindehütte.

Die Verordnung trifft weitere Regelungen zum

Vorsitz

Der Vorsitz wechselt zwischen den Landkreisen / kreisfreie Stadt und dem ALFF (§ 4).

Sitzungen

Die Arbeitsgemeinschaft tritt mindestens zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen (§ 5).

Beschlussfassung

Die Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft haben empfehlenden Charakter (§ 6).

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle für die Arbeitsgemeinschaft wird beim ALFF eingerichtet (§7).

Einrichtung von Regionalbudgets

Das für Landwirtschaft zuständige Ministerium gibt jährlich pro Arbeitsgemeinschaft einen Finanzierungsrahmen (Regionalbudget) vor, den die Arbeitsgemeinschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beachten muss.

Die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft beim ALFF Mitte, der auch Vertreter der Landkreise Harz, Börde und Salzlandkreis angehören, ist nach § 3 Abs. 3 der Verordnung für die Landeshauptstadt Magdeburg freiwillig.

Die Mitarbeit von Vertretern der Landeshauptstadt Magdeburg in der Arbeitsgemeinschaft zur Stärkung einer integrierten ländlichen Entwicklung wird von Seiten der Verwaltung unter Kosten-Nutzen-Aspekten positiv gesehen.

Durch die Präsenz der Landeshauptstadt Magdeburg in der Arbeitsgemeinschaft besteht die Chance, die Entwicklung in den ländlichen Stadtteilen Magdeburgs zu stärken und die Entwicklung im ländlichen Umkreis Magdeburgs mit den Belangen der Stadt als Oberzentrum zu vernetzen.

Als eine Hauptaufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist die Behandlung des Regionalbudgets anzusehen, auch wenn dies nur in Form einer Empfehlung erfolgt.

Damit wird der Entwicklung entsprochen, wonach EU-Mittel aus dem ELER-Entwicklungsfonds (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) und dem europäischen Sozialfond verstärkt regionalisiert werden.

Dies betrifft die ILE-Projekte (integrierte ländliche Entwicklung), die LEADER-Projekte im Programm der EU zur Förderung modellhafter innovativer Aktionen im ländlichen Raum wie spezielle Dorfentwicklungsprojekte.

Das inhaltliche Spektrum für eine integrierte Entwicklung im Verbund Stadt / ländlicher Raum ist dabei umfassend: Förderung von Tourismusprojekten, Ausbau des ländlichen Wegebbaus, Stärkung der regionalen Radwegekonzepte, Umsetzung von Klimaschutzziele, Entwicklung regionaler Energiekonzepte auf der Basis nachwachsender Rohstoffe, Abstimmung von Dorfentwicklungsplanungen, Aufbau von Biotopverbundsystemen, Vernetzung von multifunktionalen Grünsystemen etc.

Der Landeshauptstadt Magdeburg eröffnet sich mit der Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft beim ALFF die Möglichkeit, zumindest mittelbar von entsprechenden Förderprogrammen im ländlichen Raum zu profitieren, da ansonsten die Stadt als Oberzentrum von einer direkten Förderung fast ausnahmslos ausgeschlossen ist.

Dies betrifft insbesondere die Ausrichtung der Fördermittel auf die Umsetzung des Konzeptes zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILEK) für die ILE-Region Magdeburg.